HENSCHKE & PARTNER

Wirtschaftsprüfer und
Steuerberater seit 1937

Flugplatzgesellschaft mbH Halle/Oppin

Landsberg OT Oppin

Jahresabschluss zum 31. Dezember 2016

und Lagebericht 2016

Bestätigungsvermerk

Ausfertigungs-Nr. 1/4

Bilanz zum 31. Dezember 2016

AKTIVA

			31.12.2016 EUR	31.12.2015 EUR
A. ANLAGEVERMÖGEN				
I. Immaterielle Vermögensgegenstände				
entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	3,00			3,00
		3,00		3,00
II. Sachanlagen				
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich Bauten auf fremden Grundstücken	1.683.452,79			1.759.323,70
2. technische Anlagen und Maschinen	2.413,00			3.568,98
3. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	85.105,00			23.825,98
		1.770.970,79		1.786.718,66
			1.770.973,79	1.786.721,66
B. UMLAUFVERMÖGEN				
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände				
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	69.328,13			68.991,02
2. sonstige Vermögensgegenstände	9.138,90			341,55
		78.467,03		69.332,57
- davon im Rahmen sozialer Sicherheit EUR 0,00 (Vj. EUR 0,00)				
- davon aus Steuern EUR 9.020,27 (Vj. 4,95 EUR)				
II. Kassenbestand, Bankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks		108.281,38		92.152,12
			186.748,41	161.484,69
C. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN			715,78	747,77
			1.958.437,98	1.948.954,12

PASSIVA

		31.12.2016 EUR	31.12.2015 EUR
A. EIGENKAPITAL			
I. Gezeichnetes Kapital	1.000.000,00		1.000.000,00
II. Gewinnrücklage	650.796,33		650.796,33
III. Verlustvortrag	436.322,19		493.917,70
IV. Jahresüberschuss	115.658,81		57.595,51
		1.330.132,95	**1.214.474,14**
B. SONDERPOSTEN FÜR ERHALTENE ÖFFENTLICHE ZUSCHÜSSE		**143.498,07**	**153.694,32**
C. RÜCKSTELLUNGEN			
1. Steuerrückstellungen	7.892,00		4.270,00
2. Sonstige Rückstellungen	21.120,00		18.495,00
		29.012,00	**22.765,00**
D. VERBINDLICHKEITEN			
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	273.691,84		353.353,90
- davon mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr EUR 114.952,89 (Vj. EUR 129.662,06)			
- davon mit einer Restlaufzeit von mehr als 5 Jahren EUR 0,00 (Vj. EUR 0,00)			
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	26.625,52		33.533,95
- davon mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr EUR 26.625,52 (Vj. EUR 33.533,95)			
3. Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern	51.382,48		61.585,86
- davon mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr EUR 10.551,52 (Vj. EUR 10.203,38)			
- davon mit einer Restlaufzeit von mehr als 5 Jahren EUR 0,00 (Vj. EUR 10.188,31)			
4. sonstige Verbindlichkeiten	21.620,61		21.271,00
- davon aus Steuern EUR EUR 0,00 (Vj. EUR 5.369,15)			
- davon im Rahmen der sozialen Sicherheit EUR 0,00 (Vj. EUR 0,00)			
- davon mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr EUR 21.620,61 (Vj. EUR 21.271,00)		**373.320,45**	**469.744,71**
E. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN		**1.457,52**	**1.625,09**
F. PASSIVE LATENTE STEUERN		**81.016,99**	**86.650,86**
		1.958.437,98	1.948.954,12

Gewinn- und Verlustrechnung

für den Zeitraum vom 01. Januar bis 31. Dezember 2016

		2016 EUR	2015 EUR
1. Umsatzerlöse		689.133,32	645.607,60
2. sonstige betriebliche Erträge		21.322,99	23.133,04
		710.456,31	668.740,64
3. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	234.036,71		232.564,06
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	50.673,63		50.815,19
		284.710,34	283.379,25
4. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		84.568,53	94.490,45
5. sonstige betriebliche Aufwendungen		195.433,16	189.377,30
6. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		8,00	45,18
7. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		13.708,12	20.100,78
8. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		10.338,13	17.795,31
9. Ergebnis nach Steuern		**121.706,03**	**63.642,73**
11. sonstige Steuern		6.047,22	6.047,22
12. Jahresüberschuss		**115.658,81**	**57.595,51**

Anhang gemäß §§ 284 bis 288 HGB für das Geschäftsjahr 2016

I. Allgemeine Angaben zum Unternehmen

Flugplatzgesellschaft mbH Halle/Oppin
Flugplatz 12, 06188 Landsberg
Registergericht: Amtsgericht Stendal, HRB 202 435

II. Allgemeine Angaben zu Inhalt und Gliederung des Jahresabschlusses

Der Jahresabschluss der Flugplatzgesellschaft mbH Halle/Oppin für das Geschäftsjahr 2016 wurde nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB) in der Fassung des Bilanzrechtsmodernisierungsgesetzes (BilMoG) vom 25.05.2009 und den ergänzenden Vorschriften des Gesetzes betreffend die Gesellschaften mit beschränkter Haftung (GmbHG) aufgestellt.

Die erstmalige Anwendung des BilRUG führte zu einer Anpassung der Vorjahreswerte, ein Vergleich mit dem Jahresabschluss des Vorjahres ist damit nicht möglich.

	GuV Vorjahr			GuV
	ursprünglich	Überleitung	angepasst	Berichtsjahr
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Umsatzerlöse	599,5	46,1	645,6	689,1
sonstige betriebliche Erträge	69,2	-46,1	23,1	21,3

Die Rechnungslegung und den Jahresabschluss betreffende Regelungen des Gesellschaftsvertrages kamen ebenfalls zur Anwendung.

Die Gesellschaft hat grundsätzlich entsprechend den Größenmerkmalen des § 267 Abs. 1 HGB nach den Vorschriften für kleine Kapitalgesellschaften Rechnung zu legen.
Gemäß § 121 Abs. 1 Nr. 2 GemO LSA wird der Jahresabschluss der Gesellschaft jedoch entsprechend den Vorschriften für große Kapitalgesellschaften aufgestellt.

Der Gewinn- und Verlustrechnung liegt das Gesamtkostenverfahren (§ 275 Abs. 2 HGB) zugrunde.

Der Jahresabschluss ist unter Berücksichtigung des Grundsatzes der Unternehmensfortführung aufgestellt (§ 252 Abs. 1 Nr. 2 HGB).

III. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sind unverändert gegenüber dem Vorjahr, lediglich Anpassungen der Konten im Zusammenhang mit der Erstellung der E-Bilanz, wurden durchgeführt.

Die Bewertung des Anlagevermögens erfolgt ausgehend von den Anschaffungskosten vermindert um eventuelle Investitionszuschüsse sowie planmäßige Abschreibungen.

Gegenstände mit Einzelanschaffungs- oder Herstellungskosten bis 150 Euro netto (Geringwertige Wirtschaftsgüter) werden im Jahr des Zugangs voll abgeschrieben, ihr Abgang wird im gleichen Jahr unterstellt.

Die Abschreibungen werden linear vorgenommen.

	Nutzungsdauer	Abschreibungssatz %
Immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens	5 Jahre	20
Wohngebäude	50 Jahre	2
Verwaltungs- und Sozialgebäude	50 Jahre	2
Flugzeughallen, Garagen, Tankstellenflächen	25 Jahre	4
Landschaftliche Gestaltung und Einfriedung	10 Jahre	10

Die Bewertung der Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände erfolgt zum Nennwert. Auf die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen wurde wegen des allgemeinen Kreditrisikos eine Pauschalwertberichtigung in Höhe von 1 % vorgenommen.

Die in Euro lautenden Guthaben bei Kreditinstituten sowie die Kassenbestände wurden zum Nennwert angesetzt.

Kostenbeteiligungen der Bundespolizei zum Ausbau des Hangars sowie Fördermittelzuschüsse des Landes Sachsen-Anhalt zur Realisierung flugplatzspezifischer Maßnahmen sind bis zum Jahr 2012 im Sonderposten für erhaltene öffentliche Zuschüsse enthalten.
Die Auflösung des Sonderpostens aus erhaltenen öffentlichen Zuschüssen erfolgt planmäßig.

Die Sonstigen Rückstellungen sind mit dem vorsichtig geschätzten Erfüllungsbetrag angesetzt. Die bis zum Abschlussstichtag entstandenen und bis zum Abschluss der Bilanzerstellung erkennbaren Risiken wurden berücksichtigt.

Die Verbindlichkeiten sind mit dem Erfüllungsbetrag angesetzt.

IV. Angaben zur Bilanz

a) Aktiva

Anlagevermögen

Die Zusammensetzung und Entwicklung des Anlagevermögens ergibt sich aus dem nachfolgenden Anlagenspiegel.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen bestehen im Wesentlichen gegen am Flugplatz ansässige Luftfahrtunternehmen (Landegebühren und Kraftstoff per 31.12.) sowie gegenüber Mietern für die Betriebskostenabrechnung 2016.
Forderungen wurden im Geschäftsjahr in Höhe von TEUR 0,65 pauschalwertberichtigt.

Sonstige Vermögensgegenstände werden im Jahr 2016 in Höhe von TEUR 9,1 ausgewiesen. Dabei handelt es sich um noch vorhandene Bestände an Öl sowie Umsatzsteuerforderungen.

Forderungen mit einer Laufzeit von mehr als einem Jahr bestehen nicht.

Rechnungsabgrenzungsposten

Entsprechend § 250 Abs. 1 HGB wurden die Ausgaben des Berichtsjahres (TEUR 0,7), die erst im neuen Geschäftsjahr aufwandswirksam werden, in den aktiven Rechnungsabgrenzungsposten eingestellt. Es handelt sich um Versicherungsbeiträge.

b) Passiva

Eigenkapital

Gezeichnetes Kapital

Das Gezeichnete Kapital der Gesellschaft beträgt TEUR 1.000 und ist in voller Höhe eingezahlt.

Das Gezeichnete Kapital entfiel am 31. Dezember 2016 auf die nachfolgenden Gesellschafter:

Gesellschafter	Euro
Landkreis Saalekreis	411.000,00
Stadt Halle	411.000,00
Mitteldeutsche Baustoffe GmbH	158.000,00
Stadt Landsberg	14.000,00
Gemeinde Petersberg	6.000,00
	1.000.000,00

Gewinnrücklagen

Die Gewinnrücklagen resultieren aus dem im Jahr 2010 gemäß § Artikel 67 Abs. 3 EGHGB eingestellten Sonderposten mit Rücklagenanteil.

Verlustvortrag

Der Jahresüberschuss 2015 in Höhe von Euro 57.595,51 war entsprechend Beschluss der Gesellschafter auf neue Rechnung vorzutragen, so dass zum 1. Januar 2016 ein reduzierter Verlustvortrag von Euro 436.322,19 ausgewiesen wurde.

Sonstige Rückstellungen

Über die Zusammensetzung der sonstigen Rückstellungen gibt folgender Rückstellungsspiegel zum 31.12.2016 Aufschluss:

	Stand am 31.12.2015	Inanspruch-nahme	Auflösung 2015	Zuführung 2016	Stand am 31.12.2016
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Ausstehender Urlaub	1.695,00	1.695,00	0,00	4.320,00	4.320,00
Tantieme	6.000,00	4.500,00	1.500,00	6.000,00	6.000,00
Archivierung	5.500,00	0,00	0,00	0,00	5.500,00
	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Jahresabschluss-prüfung	5.300,00	5.300,00	0,00	5.300,00	5.300,00
	18.495,00	11.495,00	1.500,00	15.620,00	21.120,00

Verbindlichkeiten

Über die Laufzeiten sowie die gewährten Sicherheiten gibt folgender Verbindlichkeitenspiegel zum 31.12.2016 Aufschluss:

Bilanzposten	Gesamtbetrag	Davon mit einer Restlaufzeit von			gesicherte Beträge	Art der Sicherheit
		bis zu 1 Jahr	1 bis 5 Jahren	über 5 Jahre		
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	
Verbindlichkeiten gegenüber Kredit-instituten	273.691,84	114.952,89	158.738,95	-	-	Buchgrundschuld Ausfallbürgschaft Abtretung von Miet- und Pacht-zinsforderungen
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	26.625,52	26.625,52	-	-	-	
Verbindlichkeiten gegenüber Gesell-schaftern	51.382,48	10.551,52	40.830,96	-	-	
sonstige Verbindlichkeiten	21.620,61	21.620,61	-	-	-	
	373.320,45	173.750,54	199.569,91	-	-	

Passive latente Steuern

Wegen der im Jahr 2010, aus der Anwendung der Übergangsvorschriften des BilMoG, erfolgten Einstellung des Sonderposten mit Rücklagenanteil in die Gewinnrücklagen, sind passive latente Steuern zu berücksichtigen.
Bei Anwendung eines typisierenden Ertragsteuer Satzes von 30 % ergaben sich saldierte passive latente Steuern aus den folgenden Berechnungsgrundlagen:

	Handelsbilanz Euro	Steuerbilanz Euro	Differenz Euro
Sopo mit Rücklagenanteil	0	421.406,64	421.406,64
daraus pass. lat.Steuern 30%			126.421,99
abzüglich akt.lat. KSt. 15% auf die innerhalb der nächsten 5 Jahre verrechenbare Verlustvorträge von 302.700,00			45.405,00
abzüglich akt.lat.Gew.St.15% auf die innerhalb der nächsten 5 Jahre verrechenbaren Verlustvorträge von 0,00			0,00
			81.016,99

Die passiven latenten Steuern haben sich im Jahr 2016 von 86.650,86 Euro um 5.633,87 Euro auf 81.016,99 Euro reduziert.

Haftungsverhältnisse

Es bestehen keine vermerkpflichtigen Haftungsverhältnisse.

Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Finanzielle Verpflichtungen aus Service- und Lieferverträgen bestehen in einer jährlichen Höhe von ca. 120 T€.

Rechnungsabgrenzungsposten

Die bereits im Berichtsjahr vereinnahmten Mietvorauszahlungen für den Monat Januar 2017 in Höhe von TEUR 1,5 wurden entsprechend der Regelung § 250 Abs. 2 HGB in einen passiven Rechnungsabgrenzungsposten eingestellt.

V. Angaben zur Gewinn- und Verlustrechnung

Umsatzerlöse

Die Umsatzerlöse des Berichtsjahres setzen sich wie folgt zusammen:

	2016 TEUR
Erlöse aus Landeentgelte	132
Erlöse aus gewerblicher Vermietung	103
Erlöse aus steuerfreien Umsätzen	166
Provisionserlöse	66
Erlöse Betriebskosten	92
Erlöse aus Abstellgebühren	72
Sonstige Erlöse	61
Erlösschmälerungen	-3
	689

Sonstige betriebliche Erträge

Dabei handelt es sich um die nachfolgend dargestellten Posten:

	2016 TEUR
Periodenfremde Erträge	1
Erträge aus Auflösung Sonderposten	10
Versicherungsentschädigungen	4
Erstattung nach Aufwendungsausgleichgesetz	0
Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	2
Erträge aus dem Verkauf von Anlagevermögen	4
	21

Abschreibungen

Die Abschreibungen des Geschäftsjahres erfolgten planmäßig und linear. Entsprechend den Vorschriften des § 6 Abs. 2 EStG werden die Anschaffungskosten der Vermögensgegenstände mit Anschaffungskosten unter Euro 150,00 im Jahr der Anschaffung grundsätzlich in voller Höhe als Aufwendungen behandelt.

Sonstige betriebliche Aufwendungen

Bei den Sonstigen betrieblichen Aufwendungen in Höhe von TEUR 195,4 handelt es sich hauptsächlich um regelmäßig anfallende Unterhaltungskosten. Enthalten sind ferner Aufwendungen für die Erneuerung der letzten 20 Wohnungseingangstüren im Wohnblock und die Beseitigung von Einbruchschäden in den Abstellhallen. Im Zusammenhang mit dem Einbruch in den Abstellhallen erfolgten Aufwendungen in die Erhöhung der Sicherheit.

Periodenfremde Aufwendungen

Die periodenfremden Aufwendungen in Höhe von TEUR 0,6 bestehen hauptsächlich aus Nachberechnungen der Bundesnetzagentur für das Jahr 2014.

Zinsen und ähnliche Aufwendungen

Der Zinsaufwand in Höhe von TEUR 13,7 resultiert aus Zinsen auf Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten bzw. gegenüber Gesellschaftern.

Sonstige Steuern

Die sonstigen Steuern beinhalten:

- Grundsteuer in Höhe von TEUR 5,9,

Steuern vom Einkommen und Ertrag

- Diese betragen TEUR 11 und resultieren aus der Reduzierung der passiven latenten Steuern um TEUR 6 und Gewerbesteuer in Höhe von 16 TEUR.

VI. Sonstige Angaben

Beschäftigte

Im Jahresdurchschnitt beschäftigte die Gesellschaft 2016 zehn Mitarbeiter. Dazu zählen neben der Geschäftsführerin sechs weitere vollbeschäftigte Lohn- und Gehaltsempfänger (davon 1 Mitarbeiter ganzjährig krank), eine Sachbearbeiterin mit 30 Stunden wöchentlich und zwei geringfügig Beschäftigte im Bereich Luftaufsicht.

Entsprechend § 5 des Gesellschaftsvertrages sind neben der Gesellschafterversammlung der Aufsichtsrat sowie die Geschäftsführung die Organe der Gesellschaft. Der Aufsichtsrat setzte sich in 2016 wie folgt zusammen:

Als Vertreter des Saalekreises :

- Johannes Wege - Amtsleiter VWK (Stellv. Vors. des AR)
- Christian Kupski - Angestellter der Stadt Landsberg
- Alfons-Josef Wolff - Landwirt – bis 07.12.2016
- Frank Bujak - Bürgermeister – ab 07.12.2016

Als Vertreter der Stadt Halle (Saale):

- Uwe Stäglin - Beigeordneter (Vors. des AR)
- Christoph Bernstiel - Angestellter/PR-Berater
- Marcel Kieslich - Wirtschaftsjurist

Als Vertreter der Mitteldeutschen Baustoffe GmbH:

- Peter Müller - Kaufm. Geschäftsführer

Als Vertreter der Stadt Landsberg:

- Daniela Moron-Wernicke - 2. Stellv. Bürgermeisterin (bis 31.08.2016)
- Kurt-Jürgen Zander - Beauftragter des Landkreises Saalekreis für den Bürgermeister der Stadt Landsberg (ab 01.09.2016)

Als Vertreter der Gemeinde Petersberg:

- Ulli Leipnitz - Bürgermeister

Den Mitgliedern des Aufsichtsrates wurden im Berichtsjahr keine Vergütungen gewährt.

Zur alleinvertretungsberechtigten Geschäftsführerin der Gesellschaft ist bestellt:

Frau Renate Scherbel, 06188 Landsberg, OT Oppin

Im Hinblick auf die Angaben gemäß § 285 Nr. 9 HGB wurde von der Befreiungsvorschrift des § 286 Abs. 4 HGB Gebrauch gemacht.

An Organmitglieder oder Mitarbeiter wurden im Geschäftsjahr 2016 weder Vorschüsse noch Kredite ausgezahlt.

Abschlussprüferhonorar

Das von der Firma Henschke und Partner mbB für die Jahresabschlussprüfung 2016 veranschlagte Gesamthonorar in Höhe von TEUR 4.500,00 gliedert sich wie folgt:

	EUR
Abschlussprüfungsleistungen	3.750,00
Andere Bestätigungsleistungen	0,00
Steuerberatungsleistungen	750,00
Sonstige Leistungen	0,00
	4.500,00

Vorgänge von besonderer Bedeutung

Vorgänge von besonderer Bedeutung liegen nach Abschluss des Geschäftsjahres nicht vor.

Gewinnverwendungsvorschlag

Die Geschäftsführung schlägt vor, den im Jahr 2016 erwirtschafteten Jahresüberschuss in Höhe von Euro 115.658,81 (in Worten: einhundertfünfzehntausend sechshundertachtundfünfzig Euro und 81/100) auf neue Rechnung vorzutragen, um damit die Reproduktion des Eigenkapitals weiter fortzusetzen.

Oppin, 12. April 2017

Renate Scherbel
Geschäftsführerin

Anlagenspiegel 2016

	Anschaffungs- und Herstellungskosten					kumulierte Abschreibungen					Restbuchwerte	
	Stand am 01.01.2016 EUR	Zugänge EUR	Abgänge EUR	Umbuchung EUR	Stand am 31.12.2016 EUR	Stand am 01.01.2016 EUR	Zugänge EUR	Abgänge EUR	Umbuchung EUR	Stand am 31.12.2016 EUR	Stand am 31.12.2016 EUR	Stand am 31.12.2015 EUR
I. Immaterielle Vermögensgegenstände												
entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an	6.775,90	0,00	0,00	0,00	6.775,90	6.772,90		0,00	0,00	6.772,90	3,00	3,00
	6.775,90	0,00	0,00	0,00	6.775,90	6.772,90	0,00	0,00	0,00	6.772,90	3,00	3,00
II. Sachanlagen												
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich Bauten auf fremden Grundstücken	3.244.655,29	0,00	0,00	0,00	3.244.655,29	1.485.331,59	75.870,91	0,00	0,00	1.561.202,50	1.683.452,79	1.759.323,70
2. technische Anlagen und Maschinen	1.055.166,34	0,00	0,00	0,00	1.055.166,34	1.051.597,36	1.155,98	0,00	0,00	1.052.753,34	2.413,00	3.568,98
3. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsaustattungen	74.571,80	68.820,68	0,00	0,00	143.392,48	50.745,82	7.541,64	0,00	0,00	58.287,46	85.105,02	23.825,98
	4.374.393,43	68.820,68	0,00	0,00	4.443.214,11	2.587.674,77	84.568,53	0,00	0,00	2.672.243,30	1.770.970,81	1.786.718,66
	4.381.169,33	68.820,68	0,00	0,00	4.449.990,01	2.594.447,67	84.568,53	0,00	0,00	2.679.016,20	1.770.973,81	1.786.721,66

Lagebericht für das Geschäftsjahr 2016

1. Geschäftsverlauf

Angesichts zunehmender internationaler Verflechtungen bleibt die schnelle Erreichbarkeit entfernter Ziele weiter im Focus der Nutzer unseres Flugplatzes. Aber auch die theoretische und praktische Ausbildung von Privatpiloten für Flugzeuge und Hubschrauber, sowie die Wartung und Instandhaltung der Maschinen sind am Flugplatz Halle/Oppin ein wichtiger wirtschaftlicher Faktor.

Die Flugplatzgesellschaft mbH Halle/Oppin kann für das Geschäftsjahr 2016 insgesamt einen positiven Geschäftsverlauf verzeichnen. Nicht zuletzt haben dazu auch die am Flugplatz ansässigen Firmen beigetragen, die damit eine weiterhin stabile Entwicklung der Allgemeinen Luftfahrt bestätigen. So wurden am Flugplatz Halle/Oppin im Jahr 2016 insgesamt 29.982 Flugbewegungen registriert, unwesentlich mehr als die Flugbewegungszahlen des Vorjahres.
Jedoch ist nicht zu übersehen, dass die Struktur der Flugbewegungen im Jahr 2016 relativ starke Schwankungen aufweist.
Während in den Bereichen Segelflug und Klasse E ein Rückgang zwischen 10 und 11 % zu verzeichnen ist wurde bei den Drehflüglern (Hubschrauber) eine Steigerung um 25 % registriert. Dies führte einerseits dazu, dass der Erlös pro Flugbewegung im Jahr 2016 auf 4,55 Euro gestiegen ist (Vorjahr 4,11 Euro) und andererseits die durch den Mehrverkauf von Flugkraftstoff JET A1 erzielten Provisionserlöse, im Vergleich zum Vorjahr, um 9,84 % gestiegen sind.

Die Zusammenarbeit mit den am Flugplatz ansässigen Firmen ist positiv, sorgt für Stabilität in der täglichen Arbeit und für Kontinuität in der wirtschaftlichen Entwicklung.

Hinsichtlich des von der Firma Air Lloyd/MCO im Jahr 2012 erworbenen Grundstücks gab es im Jahr 2016 keinerlei Bautätigkeit, die Firma arbeitet aber an Planungsunterlagen.

Die ADAC Luftfahrttechnik GmbH plant mittelfristig den Ausbau ihres Standortes am Flugplatz Halle/Oppin und hat einen entsprechenden Kaufantrag gestellt. Die diesbezüglichen Verhandlungen werden von der Geschäftsführung in Abstimmung mit Aufsichtsrat und Gesellschaftern der Flugplatzgesellschaft mbH geführt.

2. Vermögens-, Finanz-, Ertragslage

Auch weiterhin zählen die Erlöse aus der Vermietung und Verpachtung der vorhandenen Immobilien zu den wichtigsten Einnahmequellen und gleichen vorhandene Defizite aus dem fliegerischen Bereich damit zum Teil aus.
Lang- und mittelfristige Verträge bei der Vermietung der vorhandenen Objekte sowie eine Erhöhung des Vermietungsstandes im Wohnblock haben insgesamt zur Stärkung und Stabilisierung der Erlössituation beigetragen.
Am 31. Dezember 2016 betrug der Leerstand im Wohnblock 7,5 % - dies entspricht drei Wohnungen, wovon eine sich in der Grundinstandsetzung befindet.
Da die Nachfrage nach bezahlbarem Wohnraum durchaus gegeben ist, muss dieser Fakt weiter genutzt werden, um den vorhandenen Standortnachteil und die ungünstige Anbindung an den öffentlichen Personennahverkehr auszugleichen. Auch muss die Außenansicht des Wohnblocks, vor allem der Nordseite, unbedingt verbessert werden.

Die Vermietung in den Flugzeugabstellhallen mit Einzelhangars ist gleichbleibend stabil. Im Rundhangar wurden bis zum Jahresende 2016 insgesamt 5 Stellplätze fest vermietet und für 2017 liegen weitere Anfragen vor.

Die Gaststätte „Schnitzel-Tower" erfreut sich auch weiterhin großer Beliebtheit und bringt vor allem den Rundflugunternehmen und damit auch dem Flugplatz an sich, einen guten Kundenzulauf.

Der Winter 2015/2016 war wiederum nicht sehr kalt so dass sich die Heizkosten nur unwesentlich erhöht haben. Auch eine Kostenreduzierung im Bereich Wasser und Abwasser führte bei den Betriebskostenabrechnungen 2016 zu teils recht erheblichen Rückzahlungen an die Mieter. Insgesamt wurden Betriebskostenvorauszahlungen in Höhe von rund 22 T€ zurückerstattet.

Vom Landesverwaltungsamt Sachsen-Anhalt wurde für das Personal der Luftaufsicht ein Personalkostenzuschuss in Höhe von 46 T€ gewährt. Mit Blick auf die wirtschaftliche Gesamtsituation der Gesellschaft und mangels der Aufbringung erforderlicher Eigenanteile, erfolgte im Jahr 2016 nur eine geringfügige Inanspruchnahme von Fördermitteln (Hangarschlösser nach Einbruch).
Hinzu kam, dass durch den Defekt der alten Feuerwehr schnellstmöglich eine Ersatzbeschaffung erfolgen musste und dies im Rahmen realisierbarer finanzieller Möglichkeiten.
Ein generalüberholtes Tanklöschfahrzeug konnte im Dezember 2016 in Betrieb genommen werden.

Das Gesellschafterdarlehen vom Saalekreis aus dem Jahr 2013, mit einer Laufzeit von 10 Jahren, wird regelmäßig monatlich getilgt und zusätzlich am Jahresende mit einer Sondertilgung in Höhe von 6 T€ bedient.
Von den übrigen 6 Darlehen, die ebenfalls regelmäßig getilgt werden, laufen drei im Jahr 2017, eins im Jahr 2018 und die letzten zwei im Jahr 2020 aus. Die sich daraus ergebenden Entlastungen des Finanzhaushaltes können zum Teil für notwendige Ersatzbeschaffungen genutzt werden.
Die liquide Situation der Gesellschaft war auch im Jahr 2016 weiter stabil.
Jedoch sind in der täglichen Arbeit weiterhin die Sicherung der Umsatzerlöse und auch Sparsamkeit geboten, um die anstehenden Aufgaben zu lösen und eine positive Entwicklung der Gesellschaft fort zu setzen.

3. Chancen, Risiken, zukünftige Entwicklung

Die Tatsache, dass in dem 2013 errichteten Rundhangar nunmehr fünf Abstellplätze fest vermietet werden konnten unterstreicht eindeutig, dass, mittel- und langfristig betrachtet, der Bau des Rundhangars eine gute Investition in die Infrastruktur der Region und die Attraktivität des Flugplatzes war.
Die Entwicklung der Nachfrage nach Abstellplätzen ist zu beobachten, um gegebenenfalls mittelfristig mit dem Bau einer weiteren Abstellhalle zu reagieren. Nur so können potentielle Kunden an den Flugplatz gebunden werden und zur Stabilisierung der wirtschaftlichen Entwicklung beitragen.

Die Firmen MCO/Air Lloyd/Helitec und die ADAC Luftfahrt Technik GmbH haben, im Interesse einer weiteren langfristigen Arbeit am Flugplatz Halle/Oppin auch im Jahr 2016 an ihren Planungen zum Standortausbau weiter gearbeitet.
Insofern wird davon ausgegangen, dass sich bis zum Jahr 2020 entsprechende Veränderungen ergeben, die die wirtschaftliche Entwicklung der Flugplatz GmbH in den kommenden Jahren positiv beeinflussen könnten.

Ein Risiko für die Gesellschaft wären eventuell auftretende Schäden an Gebäuden oder Technik, die jedoch durch ständige Kontrollen und gegebenen falls Einleitung notwendiger Maßnahmen vermieden werden sollen.

Im Rahmen der Planung zur Umsetzung der Energieeinsparungsverordnung 2014 - Heizanlagen betreffend -, stellte sich heraus, dass der Austausch von Gasheizkesseln für Heizungsanlagen nur bis zu einer Kesselleistung von 400 kW vorgeschrieben ist. Die Anlage der Flugplatz GmbH hat eine Leistung von 470 kW, ein Austausch ist daher nicht zwingend erforderlich.

Da die Kessel länger als 30 Jahre und die Brenner bereits 20 Jahre in Betrieb sind, sollte, entsprechend den finanziellen Möglichkeiten weiter der Austausch mindestens einer Kesselanlage in Betracht gezogen werden, um auch im Sinne der Umweltentlastung den CO2-Ausstoss zu reduzieren. Sollten die Ergebnisse der jährlichen Abgasuntersuchung durch den Schornsteinfeger jedoch nicht mehr den gesetzlichen Vorschriften entsprechen könnte der sofortige Austausch einer Anlage erforderlich werden.

Kritisch im Auge zu behalten ist ebenfalls die Entwicklung in den ansässigen Flugschulen (hohe Altersstruktur bei den Fluglehrern) sowie deren mögliche Auswirkungen auf den Fortbestand der betreffenden Firmen. Bei sich diesbezüglich ergebenden Problemen kann dies in der Perspektive, durch unter Umständen sinkende Flugbewegungszahlen, durchaus auch zu Erlöseinbußen beim Flugplatz führen.

Die Personalstruktur wurde im Jahr 2016 nicht verändert.
Die auf Grund der geplanten Inanspruchnahme von Altersrenten im Jahr 2017/2018 anstehenden Personalveränderungen wurden in den Sitzungen von Aufsichtsrat und Gesellschaftern beraten und erste Vorschläge zum zeitlichen Ablauf der Personalwechsel in den Bereichen Luftaufsicht und Geschäftsführung erarbeitet.

Die Gesellschaft zahlt seit dem Haushaltsjahr 2014 Gewerbesteuer.

Oppin, 12. April 2017

Renate Scherbel
Geschäftsführerin

Bestätigungsvermerk

Wir haben den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der Flugplatzgesellschaft Halle/Oppin für das Geschäftsjahr vom 01. Januar 2016 bis 31. Dezember 2016 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftervertrags liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Flugplatzgesellschaft Halle/Oppin sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung auf Grund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Flugplatzgesellschaft Halle/Oppin und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Eine Verwendung des obigen Bestätigungsvermerks außerhalb dieses Prüfungsberichts bedarf unserer vorherigen Zustimmung. Bei Veröffentlichungen oder Weitergabe des Jahresabschlusses in einer von der bestätigten Fassung abweichenden Form bedarf es zuvor unserer erneuten Stellungnahme, sofern hierbei unser Bestätigungsvermerk zitiert oder auf unsere Prüfung hingewiesen wird; auf § 328 HGB wird verwiesen.

Halle (Saale), den 13. April 2017

Henschke und Partner mbB
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Dipl.-Kfm. (FH) Marcus van den Broek
Wirtschaftsprüfer

Allgemeine Auftragsbedingungen
für
Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften
vom 1. Januar 2017

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer" genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies ausdrücklich vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags schriftlich darzustellen hat, ist alleine diese schriftliche Darstellung maßgebend. Entwürfe schriftlicher Darstellungen sind unverbindlich. Sofern nicht anders vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlagen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt.

(3) Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

(4) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

© IDW Verlag GmbH · Tersteegenstraße 14 · 40474 Düsseldorf
50261 · PN 55495/0/0

(5) Ein einzelner Schadensfall im Sinne von Abs. 2 ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.

(6) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise

b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern

c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden

d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern

e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrsteuer, Grunderwerbsteuer,

b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,

c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und

d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.